

**Haushaltssicherungs-
konzept
2024**

**für die Gemeinde
Warsow**

Inhaltsverzeichnis

1. *Darstellung der aktuellen Haushaltslage bezogen auf den Haushaltsausgleich und Anlass des Haushaltssicherungskonzeptes*
 - 1.1. *Ergebnishaushalt*
 - 1.2. *Finanzhaushalt*
2. *Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich*
 - 2.1. *Zusammensetzung der Erträge*
 - 2.2. *Zusammensetzung der Aufwendungen*
 - 2.3. *Übersicht über die freiwilligen Leistungen*
 - 2.4. *Übersicht über die Schulden / Kreditentwicklung*
3. *Feststellung des Konsolidierungsbedarfs*
4. *Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen*
5. *Maßnahmen*
6. *Schlussbestimmungen*

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage bezogen auf den Haushaltsausgleich und den Anlass des Haushaltssicherungskonzeptes (Hasiko)

1.1 Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.	Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis kumuliert	„3“ je Einwohner
		(in €)		
	1	2	3	4
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe			-110,59
1.2.	2019	38.837,02	-33.044,74	-50,84
1.3.	2020	63.376,35	30.331,61	46,38
1.4.	2021	156.227,52	186.559,13	279,70
1.5.	2022	-197.206,44	-10.647,31	-16,13
1.6.	2023	-70.500,00	-81.147,31	-122,95
2.	2024	-42.400,00	-123.547,31	-187,19
3.	Saldo zum Ende des Haushaltsjahres			-123.547,31
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	2025	0,00	-123.547,31	-187,19
4.2.	2026	0,00	-123.547,31	-187,19
4.3.	2027	0,00	-123.547,31	-187,19
5.	Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes			-123.547,31

Im Haushaltsjahr 2024 und zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben.

1.2 Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik M-V besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo laufende Ein- u. Auszahlungen	Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	„4“ je Einwohner
		1	2	3	4	5
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge					
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe				273.669,64	421,03
1.2.	5. Haushaltsvorjahr	2019	57.257,63	10.063,98	320.863,29	493,64
1.3.	4. Haushaltsvorjahr	2020	158.060,91	24.269,82	454.654,38	695,19
1.4.	3. Haushaltsvorjahr	2021	97.177,98	24.501,49	527.330,87	790,60
1.5.	2. Haushaltsvorjahr	2022	-149.886,02	24.590,00	352.854,85	565,81
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2023	-16.800,00	24.700,00	311.354,85	514,31
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2024	-42.200,00	26.000,00	243.154,85	413,31
3.	Saldo zum Ende des Haushaltsjahres				243.154,85	413,31
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2025	-14.900,00	87.300,00	140.954,85	258,46
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2026	-2.400,00	89.100,00	49.454,85	119,82
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2027	-2.300,00	85.100,00	-37.945,15	-12,60
5.	Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes				-37.945,15	-12,60

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt 2024 ist unter der Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren noch gegeben.

Aber zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen dargestellt. Gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V hat die Gemeinde Warsow ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Der Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes kann im Haushaltsjahr 2027 nicht erreicht werden. Die Gemeinde Warsow hat trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie der Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten ein strukturelles Defizit.

2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

Die Gemeinde Warsow hat im Finanzplanungszeitraum ein strukturelles Defizit auszugleichen. Durch den Wegfall des Familienlastenausgleichs sowie steigender Unterhaltungsaufwendungen und der geplanten Investitionen bleibt der Gemeinde kaum Gestaltungsmöglichkeiten.

2.1 Zusammensetzung der Erträge

Fast 70 % der Erträge der Gemeinde resultieren aus Steuereinnahmen. Die Gemeinde hatte bislang schon die positiven Vorträge aufgebraucht. Das hohe negative Ergebnis im Haushaltsjahr 2022 führte zu negativen Vorträgen. Dazu kommen die laufenden negativen Ergebnisse, sowie die steigenden Tilgungen für die laufenden Investitionen.

Auch die steigenden Erträge im Bereich der Einkommenssteuer und der Schlüsselzuweisungen können dies nicht auffangen.

Die Hebesätze der Gemeinde sind nur teilweise auf den Nivellierungshebesatz angehoben worden. Die Gemeinde hat die Grundsteuer A ab 2021 auf 500 % angehoben. Dennoch sollten auch die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer angehoben werden.

2.2 Zusammensetzung der Aufwendungen

Die Zuwendungen und Umlagen machen mit rund 50 % den größten Anteil der Aufwendungen aus. Diese sind abhängig von der Steuerkraft und somit nicht beeinflussbar.

Hinzu kommen noch die steigende Amts- und Kreisumlage, die Wohnsitzanteile, sowie die steigende Schulumlage für das Schulzentrum in Stralendorf von 1.500,00 Euro auf knapp 2.400,00 Euro pro Schüler.

2.3 Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Bei den freiwilligen Leistungen kann die Gemeinde künftig kaum noch Einsparungen vornehmen.

TH	Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	- Eigenanteil / + Zuschuss	Auszahlungen	Einzahlungen	- Eigenanteil / + Zuschuss
1	11100	Verwaltungssteuerung	800	0,00	-800	800	0,00	-800
1	28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	5.800	0,00	-5.800	5.800	0,00	-5.800
1	36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	3.400	400	-3.000	2.400	0,00	-2.400
1	42100	Förderung des Sportes	1.500	0,00	-1.500	1.500	0,00	-1.500
1	42400	Sportstätten	7.800	3.200	-4.600	600	0,00	-600
					15.700			11.100

2.4 Übersicht über die Schulden / Kreditentwicklung

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus Krediten	0	482.700	1.391.900	0	0	0
Auszahlungen aus Krediten	24.590	24.700	26.000	87.300	89.100	85.100
Planmäßige Tilgung	24.590	24.700	26.000	87.300	89.100	85.100
Vorzeitige Tilgung	0	0	0	0	0	0

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Trotz Sparmaßnahmen in einigen Bereichen kann der Ausgleich im Ergebnishaushalt bis zum Ende des Planungszeitraumes nicht erzielt werden. Die wesentlichen Ursachen hierfür liegen in den Erhöhungen der pflichtigen Bereiche Kita und Schule sowie Kreis- und Amtsumlage.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

Der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes wird mit dem Haushaltsjahr 2024 nicht erreicht und die Liquidität der Gemeinde Warsow verringert sich deutlich.

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept bindet die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Beschlussfassungen, die den Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bzw. deren Umsetzung entgegenstehen, diese verhindern oder verzögern sind rechtswidrig.

Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesem entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes andere Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen ausführlich einzugehen.

Benannte Maßnahmen:

1. Durch die Anhebung der Grundsteuer A ab dem HHJ 2021 im Produkt 61100 kann die Gemeinde im Vergleich zum Planjahr 2020 Mehrerträge i. H. v. 9.000 Euro erzielen.
2. Ab dem HHJ 2025 ist eine Anpassung der Pachtverträge mit zusätzlichen Einnahmen aus Photovoltaik angedacht. Ein Beschluss steht hierfür noch aus.
3. Ab dem HHJ 2025 sollten die Hebesätze für die Grundsteuer B, sowie der Gewerbesteuer angepasst werden.

5. Maßnahmen

Jahr	2021
Sachkonto	40111
Verantwortlich	Finanzen

Aufgabenbeschreibung
Erhebung der Grundsteuer A

Zeitliche Umsetzungsmöglichkeit	Produkt/e	Vertrag/Kündigung
2021	61100	-

Beschreibung der Maßnahme
Mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschließt die Gemeinde Warsow für die Grundsteuer A den Hebesatz von 307 % auf 500 % anzuheben. Damit liegt dieser über dem Landesdurchschnitt.

Auswirkung Ergebnishaushalt					
2019	2021	2022	2023	2024	2025
13.600 €	22.600 €	22.600 €	22.600 €	22.600 €	22.600 €
Auswirkung Finanzhaushalt					
13.600 €	22.600 €	22.600 €	22.600 €	22.600 €	22.600 €

Die Maßnahme wurde in der Haushaltsplanung bereits schon berücksichtigt.

6. Schlussbestimmungen

Die oben genannten Ausführungen zeigen, dass die Gemeinde Warsow bisher versucht hat Maßnahmen zu finden, in den man Einsparungen treffen kann. Die Gemeindevertretung hat jedoch die Pflicht alles dafür zu tun, um den Bürgerinnen und Bürgern auch zukünftig Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Leben in der Gemeinde lebens- und wohnenswert machen.

Um das gewährleisten zu können, muss und wird die Gemeindevertretung mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen sparsam und verantwortungsbewusst umgehen. Durch die bereits vorgenommenen Maßnahmen und durch die weitere regelmäßige Überprüfung der Möglichkeiten, kann ein Haushaltsausgleich im Moment nicht erreicht werden.

Warsow, den 22.01.2024

gez. Lambrecht
Bürgermeisterin